

4.3. Diversität und lebenslanges Lernen – Berufsbegleitendes Studieren aus studentischer Perspektive

HÜLYA SÜZEN

Abstract

Berufsbegleitende Studierende stehen besonderen Studienherausforderungen gegenüber. Sie haben großenteils Berufs- und Lebenserfahrung gesammelt und sich als gefestigte Persönlichkeiten bewusst zu einem Studium entschlossen, das sie im Wissen um persönliche Opfer erfolgreich ableisten wollen. Der erfolgreichen Studiengestaltung können, wie ich es persönlich erlebt habe, unverhoffte Schwierigkeiten entgegenstehen, die sich vor allem mit dem Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Kulturen von Universitäts- und Berufsleben erklären lassen. Die hochschulpolitisch gewünschte Durchlässigkeit im Bildungssystem wird dadurch erschwert. Gerade berufstätige Studierende mit ungewöhnlichen Bildungs- und Berufsbiografien sehen sich auf diese Weise Hürden ausgesetzt, die in Unkenntnis des universitären Habitus wie angesichts unklar erscheinender Zuständigkeiten und Prozesse unüberwindbar scheinen können. Daher möchte ich in diesem Beitrag meine persönlichen Erfahrungen einbringen, um berufstätigen Studierenden einen erfolgreichen Studienstart durch das Nahebringen universitärer Denkweisen, Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahren zu ermöglichen. Dazu schlage ich den universitären Integrationskurs „Aufgeklärtes Studieren“ mit den zwei Teilen „Hochschulpolitik kompakt: Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahren einer Universität“ und „Wissenschaft kompakt: Anforderungen und Lernprozesse wissenschaftlichen Arbeitens“ vor. Ziel ist es, auf diese Weise die von den „Normalstudierenden“ abweichenden Zielgruppen im Gesamtsystem „Universität“ zu integrieren und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Mögliche Inhalte und Gestaltungsformate z. B. zum Verständnis und Erwerb von Kompetenzen oder zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zeigen auf, dass beide Kursteile in Einbettung in das universitäre Struktur- und Denkgefüge aufeinander bezogen werden müssen. So rekuriert z. B. die prüfungsrechtliche Niederlegung von Leistungsnachweisen in Studien- und Prüfungsordnungen (Teil 1) auf die Belastbarkeit der wissenschaftlichen Kompetenzentwicklung in der universitären Lehre (Teil 2). Wenn Studierende die Qualität ihres Studiums und den prüfungsrechtlichen Umgang damit – und demzufolge ihren Studiererfolg in möglichen Krisensituationen – bewerten und für ihr Recht eintreten können sollen, ist es notwendig, diese von Anbeginn des Studiums in universitätsorganisatorischer und hochschulpolitischer Hinsicht zu bilden und an universitären Verantwortlichkeiten und Prozessen zu beteiligen.

Schlagworte: Durchlässigkeit im Bildungssystem, Chancengerechtigkeit, berufsbegleitendes Studieren, Wissenschaftskultur, Hochschulpolitik

Extra-occupational students face special study challenges. For the most part, they have gained professional and life experience and, as well-established personalities, have consciously decided to study, which they want to complete successfully in the knowledge of personal sacrifice. As I have personally experienced, the successful organization of studies can face unexpected difficulties, which can be explained above all by the clash of the different cultures of university and professional life. The permeability in the education system desired by higher education policy is thus made more difficult. Especially working students with unusual educational and professional biographies are confronted with hurdles that may seem insurmountable due to ignorance of the university habitus such as unclear responsibilities and processes. Therefore, I would like to contribute my personal experiences to this article in order to enable working students to successfully start their studies by bringing university thinking, structures, responsibilities and procedures closer to them. For this purpose, I propose the university integration course “The enlightened student” with the two parts “Higher education policy compact: structures, responsibilities and procedures of a university” and “Science compact: requirements and learning processes of scientific work”. The aim is to integrate target groups that differ from “normal students” into the overall “university” system and thus contribute to equal opportunities. Possible contents and design formats, e. g. for the understanding and acquisition of competences or for the recognition of study and examination achievements, show that both parts of the course have to be related to each other, embedded in the university structure and thought patterns. Thus, for example, the examination-legal recording of credits in study and examination regulations (Part 1) refers to the resilience of scientific competence development in university teaching (Part 2). If students are to be able to assess the quality of their studies and the way they deal with it in terms of examination regulations – and thus their academic success in possible crisis situations – and stand up for their rights, it is necessary to educate them from the very beginning of their studies in terms of university organisation and higher education policy and to involve them in university responsibilities and processes.

Keywords: permeability in the education system, equal opportunities, extra-occupational studies, scientific culture, higher education policy

4.3.1. Biografischer Abriss

Die Bewältigung meiner persönlichen Lebenskrise, ausgelöst durch das plötzliche – einer Boxverletzung geschuldete – Auftreten einer Hirnblutung und den Heilungsprozess, war der entscheidende Impuls für mich, die mir wiedergeschenkten geistigen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Abitur und Studium neben meiner Berufstätigkeit als Feldwebel bei der Bundeswehr in Angriff zu nehmen. Inzwischen habe ich

das Abitur nachgeholt und – ergänzend zu meiner beruflichen Tätigkeit des Aufbaus der Zentralen Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen (ZASaG)¹ des Zentrums Innere Führung (ZInFü) der Bundeswehr – einen Bachelorabschluss in Kulturwissenschaften an der FernUniversität Hagen erworben und schließe dort gerade die Masterstudiengänge „Philosophie im europäischen Kontext“ und „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ ab. Zudem habe ich als – vom Zentrum Innere Führung – ausgewählte Mitarbeiterin des ZInFü den weiterbildenden Masterstudiengang „Leading Diversity“ (LeaD) der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) als Zertifikatsstudierende absolviert. Zusätzlich habe ich in den letzten Jahren Fortbildungs-, Vortrags- und Beratungstätigkeiten zum interreligiösen Dialog mit dem Schwerpunkt Islam entwickelt und durchgeführt. Mit diesem Hintergrund halte ich in den von mir gewählten Studiengängen in vielfältiger Hinsicht einschlägige kulturwissenschaftliche Berufs- und Praxiserfahrungen (wie z. B. Vorträge und Teilnahmen an Podiumsdiskussionen an der Hochschule für Philosophie München, 08.01.2020; Humboldt-Universität zu Berlin, 18.05.2018; bei der Evangelischen Kirche von Westfalen, 02.07.2019, oder mein jüngstes Video „In puncto Führung #001: Ramadan“ des Zentrums Innere Führung vom 11.05.2020) vor.

Auch wenn ich Studierende mit türkisch-kurdischem Migrationshintergrund bin, fällt dieses Charakteristikum weniger ins Gewicht als die Tatsache, dass ich – inzwischen als Offizieranwärterin – als Berufstätige mein Studium aufgenommen habe und etappenweise durchführe. Für den Berufsweg als Offizier innerhalb der Bundeswehr ist es zudem außergewöhnlich, ein Studium außerhalb des gewöhnlichen Qualifizierungsweges, der regulär ein aus einem grundständigen Bachelorstudium und einem konsekutiven Masterstudium bestehendes Intensivstudium von vier Jahren an einer der zwei Bundeswehr-Universitäten (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, HSU/UniBw H, oder Universität der Bundeswehr München, UniBw M) vorsieht, anzustreben und umzusetzen. Somit bin ich auch in der Bundeswehr ein Sonderfall auf dem Weg zum Offizierberuf.

4.3.2. Durchlässigkeit im Bildungssystem?

Aufgrund meiner persönlichen Studiererfahrungen möchte ich andere Menschen inner- und außerhalb der Bundeswehr nicht nur dazu ermutigen, den Weg eines berufsbegleitenden Studiums einzuschlagen, sondern ihnen und den betreuenden Hochschullehrenden vor allem auch Anregungen dazu geben, wie die Integration von Persönlichkeiten, die von den „Normalstudierenden“ abweichen, bestmöglich gelingen kann. Denn in den verschiedenen Etappen meiner Studiengänge habe ich erkennen müssen, dass die Durchlässigkeit im Studiensystem in der konkreten Umsetzung Herausforderungen bietet, denen mit zeitökonomischen Maßnahmen der Aufklärung

1 Diese wurde inzwischen zur Zentralen Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt (ZAVi) umgewidmet und erweitert.

und Unterstützung begegnet werden könnte. Ich würde mich freuen, wenn sich Professorinnen und Professoren, aber auch universitäre Verwaltungsangestellte auf meine studentische Perspektive einlassen und die sich bietenden Gestaltungschancen für das berufsbegleitende Studium und lebenslange Lernen ergreifen könnten.

Als zentrale Maßnahme schlage ich einen universitären Integrationskurs „Aufgeklärtes Studieren“ für berufstätige – und möglicherweise auch grundständige – Studierende zur Vorbereitung auf das Studium in fachlicher und organisatorischer Hinsicht vor. Dieser meint nicht die Bereitstellung des technischen Studenumfelds wie z. B. die Bereitstellung einer universitären E-Mail-Adresse und eines VPN (Virtual Private Network)-Tunnels zur außeruniversitären Zuschaltung ins Intranet der Universität oder eines Bibliotheksausweises, die Erklärung der (auch virtuellen) Nutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek, die Handhabung virtueller Lernräume – wie z. B. der E-Learning-Plattform ILIAS zum Abruf von Lernmaterialien oder Einstellung von Leistungsnachweisen oder des Campus-Management-Systems (CMS) zur Prüfungsverwaltung, sondern vor allem die Einführung in die Kultur, Zuständigkeiten und Strukturen einer Universität.

Die Zielgruppe berufstätiger Studierender, gerade auch der „Bildungsaufsteigenden“, zu denen ich mich rechne, zeichnet sich durch das „Erkämpfen-Müssen“ der einzelnen Studientappen unter erschwerten Bedingungen aus, wie z. B. durch persönliche Opfer, die Leistungsziele neben und trotz der hohen beruflichen Belastung erreichen zu wollen/müssen und Freizeit wie Urlaub für Prüfungsvorbereitungen und wissenschaftliche Hausarbeiten einzusetzen. Die persönliche Motivation, also der Wille zum Studienerfolg, ist besonders stark ausgeprägt, und demzufolge der persönliche Einsatz außergewöhnlich hoch. Berufstätige Studierende haben sich bewusst und zielorientiert für diesen Weg entschieden, sie halten zumeist Berufs- und Lebenserfahrung vor, die sie zur Studienentscheidung geführt haben, und stehen in diesem hohen *Selbstbewusstsein* möglicherweise viel jüngeren Kommilitoninnen und Kommilitonen („Normalstudierenden“), aber auch Professorinnen und Professoren gegenüber, die ihren Weg in die Wissenschaft und Universität zumeist geradlinig vollzogen haben und kaum oder keine außeruniversitäre Berufspraxis bzw. Leistungsanforderungen kennen. So treffen verschiedene Kulturen aufeinander, was vor allem die Verständigung zwischen Hochschullehrenden und berufstätigen Studierenden auf Augenhöhe erschweren, wenn auch grundsätzlich bereichern kann. Allerdings sollte genau diese kommunikative Schnittstelle der Begegnung verschiedener Erfahrungswelten für die Weiterentwicklung oder – zumindest – Erklärung oder besser Aufklärung des universitären Systems für Studierende aus der Berufswelt genutzt werden.

Dass dabei dem zwischenmenschlichen Umgang der Achtsamkeit eine grundsätzliche Bedeutung zukommt, z. B. was die Verlässlichkeit von Betreuung, Gutachtenzeiträumen, Seminarzeiten und die Verbindlichkeit von Aussagen zu Prüfungen usw. betrifft, spricht insgesamt alle Variablen, die sich unmittelbar auf die berufliche Situation wie Karriereentwicklung auswirken können, steht außer Frage. Dass berufstätige Studierende als selbstbewusste und „gestandene Persönlichkeiten“ universitäre Gegebenheiten und Studienqualität nachfragen und kritisch hinterfragen (zum Teil

auch aus Unwissen um die universitären Zuständigkeiten und Verfahren), Klarheit und Transparenz wünschen und dies deutlich formulieren, kann in Teilen der Professorenschaft, aber auch der Universitätsverwaltung den Eindruck eines unangemessenen Forderns und Anmaßens hervorrufen und umgekehrt bei den berufstätigen Studierenden Defizite im zwischenmenschlichen Umgang und in der Universitätsorganisation vermuten lassen. Diese möglichen Irritationen können von den Beteiligten als Lernerfahrungen genutzt werden, sofern sie entsprechend als solche angenommen und ausgestaltet werden wollen.

Eine mögliche „interkulturelle“ Verständigungshilfe kann meiner Ansicht nach der oben genannte „Integrationskurs“ für berufsbegleitende Studierende sein, der mit „Weiterbildungs“anteilen für die Professorinnen und Professoren zu den Zielen, Orientierungen und Rahmenbedingungen berufstätiger Studierender flankiert werden sollte.

Dieser Universitätskurs, der aufgrund der persönlichen Begegnungen und Verständigungsprozesse möglichst in Präsenzlehre stattfinden sollte, sollte meiner Meinung nach vor allem zwei Schwerpunkte – jeweils ausgerichtet auf die Zielgruppe berufsbegleitender Studierender – bilden:

- **Hochschulpolitik kompakt:**
Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahren einer Universität
- **Wissenschaft kompakt:**
Anforderungen und Lernprozesse wissenschaftlichen Arbeitens

Die nachfolgende Darstellung gibt Anregungen für mögliche curriculare Anteile eines solchen Integrationskurses.

4.3.3. Hochschulpolitik kompakt: Strukturen, Verantwortlichkeiten und Verfahren einer Universität

Berufstätige Studierende sind weder mit dem Studiensystem noch mit der Universität als Institution vertraut. Das System „Universität“, bestehend aus Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Verwaltung, aber auch den verschiedenen Statusgruppen des universitären Personals – Professorenschaft, akademischer Mittelbau und Verwaltung – erschließen sich ihnen kaum. Dies gilt ebenso für die akademische Selbstverwaltung in universitären Gremien wie dem Akademischen Senat und Senatsausschüssen (z. B. für Lehre und Studium, zur Förderung von Chancengleichheit usw.) oder dem Fakultätsrat und fakultären Prüfungs- und Widerspruchsausschüssen usw. Die Zuständigkeiten müssen sie mühsam erforschen, zumeist dann, wenn es zu persönlichen Problematiken zu Zulassungsfragen, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen usw. kommt. So kann es leider passieren, dass berufstätige Studierende in ihrer „frei geschaukelten Studienzeit“ zuständige Stellen und Ansprechpartner:innen u. Ä. erst einmal ausfindig machen müssen und riskieren, ohne präzise

oder vollständige Auskunft – und häufig ohne Verständnis für eine effiziente Zielerreichung in der zur Verfügung stehenden zeitlichen Beschränkung – weiterverwiesen werden. Wenn diese Recherchen dann noch in den üblichen – auf Präsenzstudierende ausgerichtete – Geschäftszeiten z. B. eines Prüfungsamts stattfinden sollen, ist die/der Weiterbildungsstudent:in der Verzweiflung nahe, zumal die administrativen Rahmenbedingungen sie/ihn zeitlich mehr belasten können als die Zuwendung zum Studium selbst.

Daher bedarf es von Anfang an einer transparenten Darstellung der universitären Strukturen und Zuständigkeiten sowie der klaren Benennung der Ansprechpartner:innen in den jeweiligen studentischen Belangen. Zu dieser Vermittlung, z. B. anhand eines ausführlichen Organigramms, gehört auch die Offenlegung der eindeutigen Zuständigkeiten der wissenschaftlichen und verantwortungsbezogenen Einrichtungen, aber auch deren Schnittstellen und Vernetzungen, ggf. prozessbezogenen Abhängigkeiten z. B. in Zulassungs- und Anerkennungsfragen. Wofür ist beispielsweise das Prüfungsamt verantwortlich, wofür im Unterschied dazu ein Prüfungsausschuss? Welche Befugnisse und Aufgaben hat ein Fakultätsrat, welche – im Unterschied dazu – eine Fakultätsverwaltung? Was ist zu beachten, wenn ein Studiengang Lehrangebote mehr als an einer Fakultät vorhält? Wofür sind Dekaninnen und Dekane, Prodekaninnen und Prodekane und Studiendekaninnen und Studiendekane zuständig? An wen kann sich die/der Student:in im Zweifelsfalle wenden – mit welcher Rechtsverbindlichkeit in Zweifelsfragen? Z. B. sollten für Beschwerden in Prüfungsangelegenheiten zuständige Ämter und Amtsinhaber:innen, sogenannte „Ombudspersonen“, klar mit ihren Funktionen und ihrer Ansprechbarkeit benannt werden.

Notwendig ist auch die Erklärung der Arbeitsweise wie der verfahrensbezogenen Regelungen in einem System der akademischen Selbstverwaltung, also der universitären Gremienuniversität. Wie und nach welchen Kriterien setzen sich Fakultätsräte, Prüfungs- und Widerspruchsausschüsse personell zusammen? Wie stehen fakultäre Professorien dazu in Zusammenhang? In welchen Abständen und nach welchen Modalitäten tagen universitäre Gremien und fassen Beschlüsse (z. B. Fakultätsratsbeschlüsse), wiederum mit welcher Rechtsgültigkeit und studienorganisatorischen Relevanz für die Studierenden im Allgemeinen und für Einzelfälle? Inwiefern ist ein studentisches Engagement gewünscht und möglich? Wie werden Gremiensitzungen dokumentiert, für wen und ab welchem Zeitpunkt sind z. B. Fakultätsrats- und Prüfungsausschussprotokolle (hochschulöffentlich) zugänglich? Welche (rechtliche) Bedeutung haben diese?

Gerade für berufstätige Weiterbildungsstudierende sind klare und eindeutige Ansprechpartner:innen, zuverlässige Erreichbarkeiten und Auskünfte von grundlegender Bedeutung. So sollten Vorsitzende und Mitglieder von Prüfungs- und Widerspruchsausschüssen mit ihren Zuständigkeitsprofilen personell mit Kontaktkoordinaten benannt werden, erforderliche Antragsverfahren und -bestimmungen (insbesondere Fristen) sowie Bearbeitungsdauern unmissverständlich kommuniziert werden. Dasselbe gilt für die Verfahren, nach welchen Kriterien Vorsitzende und Mitglieder

von Ausschüssen – für welche Amtsdauer – gewählt werden, wie sich das Vorschlagsrecht und die studentischen Beteiligungen ausgestalten usw.

Studentische Mitglieder in akademischen Gremien wie dem Akademischen Senat, Fakultätsräten wie Prüfungs- und Widerspruchsausschüssen sollten in ihre Rechten und Pflichten eingewiesen werden.

Zum Portfolio dieses Universitätskurses gehört ebenfalls das prüfungsrechtliche Vertrautmachen mit den studiengangbezogenen Dokumenten, der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch, insbesondere mit dem dahinterstehenden kompetenzbezogenen Sinn- und Auslegungsverständnis. Dabei sollte es auch darum gehen, mögliche prüfungsrechtliche Fragen von erfolgsentscheidender Bedeutung anzusprechen und z. B. auch Prüfungen der Anerkennung bzw. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständigkeitshalber und verfahrensbezogen in den einzelnen Prozessschritten zu erläutern. Hier ist von besonderem Interesse, wie seitens der Studierenden einzureichende Unterlagen formal ausgestaltet sein müssen, an wen diese gerichtet werden sollen usw.

Die im Modulhandbuch dargelegten Kompetenzen, Studien- und Prüfungsleistungen sind den Studierenden hinsichtlich der Anforderungen, Umsetzungen und Bewertungskriterien zu erläutern. Ebenso sollte auf Akkreditierungsberichte, also auch auf die Studienunterlagen im weiteren Sinne, hingewiesen werden.

Grundsätzlich ist es ratsam, berufstätige Studierende – und ganz besonders studentische Mitglieder in universitären Gremien – hochschulpolitisch zu unterweisen. Hierbei sollte es um Fragen der studentischen Rechte, hochschulpolitische Themen wie Bologna, Lissabon-Konvention, Anerkennungsfragen, Akkreditierung, aber auch um hochschulpolitische Einrichtungen und Initiativen in Deutschland gehen, die im Zweifelsfall Studierenden in Not Auskunft geben können und diese unterstützen. Beispielgebend für solche Einweisungen sind die Schulungstermine des studentischen Akkreditierungspools, dessen Mitglieder sich an Programm- und Systemakkreditierungen beteiligen.

Es wäre zu überlegen, ob es zielführend ist, diesen Themenblock außerhalb der betreffenden Universität zu verankern und durchzuführen, um den Studierenden eine von dieser unabhängige hochschulpolitische Meinungsbildung und institutionelle Reflexion zu ermöglichen. Zudem sind die studentischen (wie die professoralen) Gremienmitglieder für ihre Informations- und Sorgfaltspflicht und damit persönliche Prüfungsverantwortung der einzelnen Vorgänge zu sensibilisieren. Ihre demokratische Mitwirkung ist Ausdruck der persönlichen Verantwortung und Integrität. Untätigkeit, also das Nichtbilden einer eigenen Meinung und vorschnelle Anschließen an die suggerierte Gesamtmeinung, und Nachlässigkeit gehen zu Lasten der Betroffenen und der Universität.

4.3.4. Wissenschaft kompakt: Anforderungen und Lernprozesse wissenschaftlichen Arbeitens

In Zusammenhang mit den formalen Leistungsanforderungen der Studien- und Prüfungsordnung stellt sich die Notwendigkeit, gerade berufstätige Studierende in die Kultur des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens – bis hin zum Verfassen wissenschaftlicher Texte – einzuführen. Auch hier geht der Anspruch über technische Aspekte wie das korrekte Zitieren, Paraphrasieren u. Ä. weit hinaus. Es muss vor allem darum gehen, den Sinn der guten wissenschaftlichen Praxis – damit verbunden der wissenschaftlichen Redlichkeit – nahezubringen und zu verinnerlichen. Der Respekt vor dem Gedankengut einer anderen Autorin bzw. eines anderen Autors, die sorgfältige Herausarbeitung des eigenen Ideen- und Argumentationsansatzes und die saubere Dokumentation des wissenschaftlichen Fortschritts auf der Grundlage der bestehenden Forschungsergebnisse sollten von den berufstätigen Studierenden nachvollzogen werden können. Diese forschende Haltung zu begreifen, sollte dem Verständnis der im Modulhandbuch wie in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegten Anforderungen und Lernprozesse wissenschaftlichen Arbeitens von Beginn des Studiums an zugrunde gelegt werden.

Die Humboldtsche Einheit von Forschung und Lehre führt die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre wissenschaftliche Entwicklung im Studienverlauf vor Augen. So können auch mögliche falsche Erwartungen Studierender an ihre Professorinnen und Professoren dahingehend vermieden werden, dass sie von diesen engmaschige Anleitungen oder sogar Anweisungen zur Abfassung wissenschaftlicher Hausarbeiten erhalten würden. Diese Einstellung wird für das gesamte Studium vorausgesetzt, hier sind studentische Selbstorganisation und Eigeninitiative gefragt: Das Einholen von Feedbacks von Universitätslehrenden insbesondere im laufenden Arbeitsprozess wird als „Holschuld“ der Studierenden, nicht als „Bringschuld“ der Professorenschaft betrachtet. Gleichwohl muss eine Zuverlässigkeit wie Belastbarkeit professoraler Rückmeldungen zum studentischen Leistungsstand gewährleistet sein. Bekanntermaßen fehlt es hier an vorbereitenden Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten oder an Fortschrittsbewertungen von einer wissenschaftlichen Hausarbeit zur nächsten, gerade auch in Vorbereitung auf Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Kultur des wissenschaftlichen – und somit universitären – Arbeitens muss berufstätigen Studierenden, gerade auch im Unterschied zur Berufspraxis, von Anfang des Studiums an klar werden können. Andererseits verlangt gerade diese Zielgruppe die Relevanz wissenschaftlicher Erkenntnisse für die berufliche Tätigkeit. Daher wäre es von großer Bedeutung, Problematiken der Berufspraxis mit den aufzuwerfenden und zu behandelnden Forschungsfragen zu verknüpfen und in der wechselseitigen Abhängigkeit zu analysieren. Dazu sollten Professorinnen und Professoren bereit sein, sich auf ungewohnte Pfade einzulassen und z. B. auch projektförmig mit den berufstätigen Studierenden zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Studierendenpersönlichkeit ist mit Fragen der Qualität von Studium und Lehre verknüpft. Der im ersten Teil des Universi-

tätskurses zu behandelnde prüfungsrechtliche Aspekt des Kompetenzerwerbs gewinnt im zweiten Teil an didaktischer Bedeutung. Den Studierenden sollte vermittelt werden, was „Kompetenzen“ bedeuten, wie diese nachgewiesen und erworben werden können, welche (Eigen-)Verantwortung hierbei die Studierenden, welches Selbstverständnis in der Lernbegleitung die Professorinnen und Professoren haben, aber auch welche Bewertungsanforderungen und -kriterien mit diesem Commitment verbunden sind. Daraus entfalten sich sämtliche Studien- und Prüfungsformate, die mit früheren Lernerfahrungen eines möglichen Frontalunterrichts berufsbegleitender Studierender nichts mehr gemeinsam haben (sollten). Diese Grade des selbstständigen und problemorientierten Lernens kennen und bewerten zu lernen, ermöglicht den Studierenden eine eigene Meinungsbildung zur Qualität von Studium und Lehre und damit die Selbsteinschätzung ihres persönlichen Lern- und Studienerfolgs (ggf. auch unabhängig von formalen Noten, die diesem Kompetenzverständnis nicht entsprechen). In diesen Bezügen sind studentische Evaluationen weiter anzupassen, was in die Zuständigkeit der Fakultäten und Prüfungsausschüsse fallen würde.

Nicht zuletzt zieht die Ausrichtung der universitären Lehre auf Kompetenzen die Frage nach sich, wie im Berufsleben erworbene Kompetenzen als äquivalent betrachtet und auf das Studium angerechnet werden können. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik mündet wiederum in den prüfungsrechtlichen Rahmen des ersten Teils.

4.3.5. Fazit

Die berufsbegleitenden Studierenden stellen für die Universitäten eine wertvolle Ressource dar, die mit der Umsetzung meiner Anregungen noch viel mehr gewürdigt und entfaltet werden kann. Die vorgeschlagenen Bestandteile „Hochschulpolitik kompakt“ und „Wissenschaft kompakt“ des Universitätskurses „Aufgeklärtes Studieren“ schaffen Transparenz zu Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Studium und machen die Nicht-„Normalstudierenden“ mit der universitären Kultur vertraut. Damit wird auch diesen die Selbstbestimmung wie Mitgestaltung in universitären Bezügen ermöglicht. Unnötige und aufreibende Missverständnisse hinsichtlich unterschiedlicher Ausgangs- und Anspruchshaltungen zwischen Universitätslehrenden und Studierenden aus der Berufspraxis könnten auf diese Weise vermieden werden, sodass das Studium und die wissenschaftliche Persönlichkeitsentwicklung selbst im Fokus eines Studiums stehen können.

Literatur

Studentischer Akkreditierungspool (Hg.) (o. J.). *Studentischer Akkreditierungspool. Studierende im Akkreditierungswesen – legitimiert – qualifiziert*. Verfügbar unter <https://www.studentischer-pool.de/> (Zugriff am: 11.08.2020).

Zentrum Innere Führung (ZinFü) der Bundeswehr (Hg.) (o. J.). *Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt (ZAVi)*. Verfügbar unter <https://www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/zentrum-innere-fuehrung/abteilungen-und-bereiche/abteilung-weiterentwicklung-innere-fuehrung/dezernat-vier/zentrale-ansprechstelle-fuer-den-umgang-mit-vielfalt> (Zugriff am: 11.08.2020).

Vorträge, Podiumsdiskussionen und Medienauftritte

Erzbistum Paderborn, Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.) (02.07.2019). *Musliminnen und Muslime in der Seelsorge*. Gesprächsrunde zur Bundeswehr mit Hauptfeldwebel H. Süzen und N. Peuckmann. Verfügbar unter <https://www.moewe-westfalen.de/wp-content/uploads/2019/06/FlyerMusliminnenundMuslimeinderSeelsorge.pdf> (Zugriff am: 11.08.2020).

Hochschule für Philosophie München (Hg.) (08.01.2020). *Islam und Religionsfreiheit – 10 Jahre Völkerverständigung*. Podiumsdiskussion mit C Özdemir MdB, (Bündnis 90/Die Grünen), Oberfähnrich H. Süzen (Bundeswehr), Prof. Dr. H. Bielefeldt (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), moderiert von Prof. Dr. M. Reder. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Lehrstuhls für Praktische Philosophie mit Schwerpunkt Völkerverständigung, gestiftet durch die Helmut-und-Angela-Six-Stiftung. Verfügbar unter <https://www.hfph.de/hochschule/oeffentliche-veranstaltungen/islam-und-religionsfreiheit> und <https://www.youtube.com/watch?v=GKHmju8OHuc> (Zugriff am: 11.08.2020).

Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.) (28.05.2018). *Fachkonferenz „Religion im Strafvollzug und beim Militär aus jüdischer Sicht“*. *Religionsfreiheit im Militär*. Referat für die Bundeswehr von Hauptfeldwebel H. Süzen (Mitarbeiterin bei der Zentralen Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderen Glaubens/ZASaG am Zentrum Innere Führung in Koblenz). Verfügbar unter https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/bsjr/konferenzen.html/Relig/index2.html?set_language=de (Zugriff am: 11.08.2020).

Zentrum Innere Führung (ZinFü) der Bundeswehr (Hg.) (11.05.2020). *In puncto Führung #001: Ramadan*. Video mit Oberfähnrich H. Süzen, Kulturwissenschaftlerin. Verfügbar unter <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/in-puncto-fuehrung-ramadan-256006> (Zugriff am: 11.08.2020).

Autorin

Oberfähnrich Hülya Süzen ist Analystin am Competence Center for Surface Based Air and Missile Defence (CC SBAMD) in Ramstein.